

Anschlussgesuch an die öffentliche Wasserversorgung

- Für jedes Bauvorhaben ist ein Anschlussgesuch einzureichen

Bauherrschaft	
Bauvorhaben	(nur Kurzbeschreibung z.B. Neubau EFH)
Grundbuch Nr.	
Name	
Vorname	
Datum	

Angaben

- Anschlussgesuch an die öffentliche Wasserversorgung (diese weisse Mappe)

Einreichung

Das Anschlussgesuch mit den notwendigen Planunterlagen sind im Doppel der Baukommission Mümliswil-Ramiswil, zhd der Werk- und Umweltschutzkommission, Postfach 17, 4717 Mümliswil, einzureichen."

Hinweise – allgemeine Grundsätze

- Kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ohne Bewilligung.
- Kein Anschluss ohne Hausschieber.
- Keine Erdung auf die Wasserleitung.
- Keine Anschlussleitung ohne Ortungsband.
- Anschluss an die Gemeindewasserleitung (Guss) mit PE-Stutzenkombination Multi I / 815 / PE (bestehend aus 1 Schraubmuffen-T mit Flanschabgang, MMA, 1 Schieber mit Flansch und PE-Stutzen, Modell 2000, inkl. Flanschverbindung **rostfrei V2A**, inkl. Schiebergarnitur mit elektrischen Überbrückungen und Gummiringen aus EPDM, PE-Stutzen MRS 100 S5) der Firma Wild.
- Anschluss an die Gemeindewasserleitung (Kunststoff) mittels ELG+F Plus Druckanbohrventil (Art. Nr. 53.154.200) und der entsprechenden Einbaugarnitur.
- Schieberkappe Grösse 0 Fabrikat Camponovo.
- Kein Eindecken der Wasserversorgungsanlage vor der Baukontrolle und dem Einmessen.
- Kontroll- und Meldewesen beachten (siehe Beschrieb Seite 3 und Bewilligungsverfügung)
- Der Wasserzähler ist gleichzeitig mit dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung einzubauen (mit Wasserzähleranschlussgarnitur). Wasserzähler und -anschlussgarnitur sind beim Werkhof zu beziehen.



Gesuchseingabe

Das Anschlussgesuch ist im Doppel an die Baukommission Mümliswil-Ramiswil, zhd der Werk- und Umweltschutzkommission, Postfach 17, 4717 Mümliswil, einzureichen.

Planeingabe

Dem Anschlussgesuch sind folgende Planunterlagen beizulegen:

- Kopie Grundsituation (Auszug aus dem Grundbuch) 1:500 A4
- Plan Wasserversorgung 1:50 oder 1:100

Gesuchskontrolle / Entscheid

Die Gesuchskontrolle erfolgt durch die Werk- und Umweltschutzkommission Sie entscheidet über das Gesuch.

Meldung des Baubeginns

Der Baubeginn ist zu melden:

- **der Werk- und Umweltschutzkommission**

**Tel. 062 386 70 50
oder Tel. 079 284 03 63**

Baukontrolle / Einmessen

- Die Wasserversorgungsanlage darf erst nach der Baukontrolle und nach dem Einmessen eingedeckt werden.
- Die Baukontrolle und das Einmessen erfolgt durch das Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen.

Die Bereitschaft zur Baukontrolle ist vortags zu melden:

- **dem Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen:**

**Tel. 062 388 38 38
oder Tel. 079 404 72 44**

Gebühren / Kosten

- Es werden keine Bewilligungsgebühren seitens der Einwohnergemeinde erhoben.
- Die Nachführung des Leitungskatasters geht zu Lasten der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung".
- Die Kosten für die Baukontrolle und das Einmessen wird vom Büro BSB & Partner, Oensingen, direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.



Anschlussgesuch an die öffentliche Wasserversorgung (Wasseranschlussgesuch)

(Ein Nichtanschluss sowie ein Liegenschaftsinterner Anschluss ist auf jeden Fall zu bestätigen.)

Anschlussgesuch für (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/>	Anbau	<input type="checkbox"/>	Umbau
<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Gewerbebetrieb
<input type="checkbox"/>	Garage	<input type="checkbox"/>	Industriebetrieb	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Anderes Objekt:				
<input type="checkbox"/>	es erfolgt kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung				
<input type="checkbox"/>	es erfolgt ein interner Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (z.B. bei einem Anbau usw.). Der Abgangsort am internen Wasserleitungsnetz ist in den Plänen aufzuzeigen.				

Der Entscheid wird anschliessend im Baugesuch dokumentiert.

